



Wettspielordnung der Austrian Mixed Basketball Association (WO/AMBA)

gültig ab 19. September 2024

In dieser Wettspielordnung der AMBA wird, aus Gründen der Lesbarkeit, das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf Spieler und Spielerinnen (sofern nicht anders gekennzeichnet).

I Allgemeine Bestimmungen für die von der AMBA durchgeführten Bewerbe

- § 1 Die WO/AMBA ist für alle von der AMBA durchgeführten Spiele, Bewerbe, Turniere, etc. gültig, wenn nicht anders bestimmt.
- § 2 Die Spiele werden nach den ‚Offiziellen Mixed Basketballregeln‘ der AMBA durchgeführt.
- § 3 Jeder hat sich im Rahmen der Wettspiele an die Hausordnung der jeweiligen Betriebsstätte zu halten.

II Bestimmungen für den Ligabetrieb (Mixed Basketball League / MBL)

- § 4 Vereine & Teams
 - (a) Nur Vereine, die der AMBA angehören, dürfen Teams melden. Die maximale Teamanzahl wird durch den Vorstand der AMBA in Abhängigkeit der verfügbaren Hallentermine bestimmt.
 - (b) Ein Verein kann mehrere Teams pro Saison, aber mit unterschiedlichen Teamnamen, melden. Die Teamnamen können frei gewählt werden, dürfen aber nicht gegen die guten Sitten verstoßen und die AMBA darf Teamnamen mit Begründung ablehnen.
 - (c) In den Teams müssen sowohl weibliche als auch männliche Spieler gemeldet sein und aktiv am Ligabetrieb teilnehmen.
 - (d) Die Farben der Trikots müssen bei der Meldung eines Teams zur MBL bekanntgegeben werden. Die Trikots müssen eine einheitliche Farbe haben, die Nummern 00 bis 99 haben und von der Farbe des Gegners gut unterscheidbar sein. I.d.R. tritt das erstgenannte Team hell und das zweitgenannte Team in dunkel an – dies kann aber im Einvernehmen geändert werden.
- § 5 Bestimmungen zu Dauer der Meisterschaft, zum Spielmodus und zu Spielansetzungen
 - (a) Der Ligabetrieb geht i.d.R. von Oktober bis spätestens Ende Juni. Die Spielorte werden von der AMBA festgelegt und werden rechtzeitig vor Beginn der Saison bekannt gegeben.
 - (b) Ein Team darf nicht mehr als 3 Spieler des gleichen Geschlechts am Spielfeld einsetzen.
 - (c) Die Meisterschaft besteht i.d.R. aus einer Hin- und einer Rückrunde und darauffolgendem Play-Off. Die Details werden vom AMBA-Vorstand vor der Saison unter Berücksichtigung der Anzahl der teilnehmenden Teams und verfügbaren Hallentermine festgelegt und entsprechend kommuniziert.
 - (d) Die Spielansetzungen werden vom AMBA-Vorstand oder von einer durch diesen bestimmten Person gemacht und auf der MBL-Website zumindest eine Woche vor Saisonstart veröffentlicht.
 - (e) Die Spielbälle sind Molten Basketballbälle der Größe 7 und der Spielball wird durch den ersten Schiedsrichter bestimmt.
 - (f) Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten netto mit 5-10 Minuten zur Halbzeit bzw. 2 Minuten zw. den Vierteln und eventuellen Verlängerungen. Sollte es nach der regulären Spielzeit keinen Gewinner geben, folgen je 5 Minuten Verlängerung bis ein Gewinner ermittelt ist.

§ 6 Spielverschiebungen, Spielabsagen, Nichtantritt, Spielabbruch

- (a) Spielverschiebungen können von beiden Teams bis 96 h vor dem Spieltermin vom Teamverantwortlichen über die MBL-Website beantragt werden, wobei dies nur 2 Mal pro Saison erlaubt ist.
- i. Der Verantwortliche für ‚Wettbewerb‘ kümmert sich um die zeitnahe Neuansetzung des Spiels – sollten sich die beiden Teams auf keinen passenden Ersatztermin einigen, dann findet das Spiel an dem Wunschtermin des Teams statt, das das Spiel nicht verschoben hat.
 - ii. Play-off Spiele dürfen nur verschoben werden, wenn noch ausreichend Ersatztermine vorhanden sind und zwischen dem Ersatztermin und dem nächsten Spiel von einem der beiden Teams zumindest 5 Tage liegen.
- (b) Eine Spielabsage muss ebenfalls vom Teamverantwortlichen über die MBL-Website gemeldet werden und trifft ein, wenn das beantragende Team keine Option mehr auf eine Spielverschiebung für die Saison offen hat bzw. die Spielverschiebung nicht 96 h vor dem Spielbeginn erfolgt. Dieses Spiel wird mit 20:0 für den Gegner und mit 0 Punkten für die absagende Mannschaft gewertet.
- (c) Wenn von einem Team zu Spielbeginn weniger als 5 Spieler bzw. weniger als jeweils 2 männliche und 2 weibliche Spieler anwesend sind, gilt das Spiel als Nichtantritt und das Spiel wird mit 20:0 für den Gegner gewertet. Die Kosten für die Schiedsrichter sind von dem Team zu tragen, das den Nichtantritt verursacht hat.
- (d) Ein Spielabbruch muss aus folgenden, untenstehenden Gründen erfolgen.
- i. Ein Team hat weniger als 2 verbleibende Spieler.
 - ii. Ein vom Spiel verwiesener Spieler oder Coach verlässt nach Aufforderung die Halle nicht innerhalb von 2 Minuten.
 - iii. Ein fehlendes Tischorgan wird nicht innerhalb von 2 Minuten ersetzt.
 - iv. Es kommt zu tätlichen Angriffen zw. den Spielern oder in Richtung Schiedsrichter oder Zuschauer betreten das Spielfeld wiederholt störend..
 - v. Das Feld wird unbenutzbar (zB.: Stromausfall, kaputter Korb, Boden, etc.) und dies kann nicht zeitnah behoben werden.

Bei Spielabbruch gem. Punkt (i. – iv.) zählt das Ergebnis zum Zeitpunkt des Spielabbruchs. Bei Spielabbruch gem. Punkt (v.) wird das Spiel von der Funktion ‚Wettbewerb‘ neu angesetzt, wobei bei der Neuansetzung nur die am Spielbericht eingetragenen Spieler spielberechtigt sind.

§ 7 Meldung, Freigabe und Kontrolle der Spieler

- (a) Der Teamverantwortliche muss die Spieler des Teams über das Online-Meldesystem auf der MBL-Website gemäß den Bestimmungen der Meldeordnung (MO/AMBA) melden.
- (b) Die Teams dürfen nur mit Spielern antreten, die über das Online-Meldesystem auf der MBL-Website gemäß den Bestimmungen der Meldeordnung (MO/AMBA) gemeldet und freigegeben wurden.
- (c) Die Freigabe der Spieler erfolgt über den Verantwortlichen für ‚Meldewesen‘ gem. den Bestimmungen der Meldeordnung (MO/AMBA) und erst danach ist ein Spieler spielberechtigt. Die Spielberechtigung kann einem Spieler bei gravierendem Fehlverhalten wieder entzogen werden. Die Beurteilung des Fehlverhaltens und ein entsprechender Entzug der Spielberechtigung obliegt dem Rechtsreferenten der AMBA.
- (d) Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt vor Spielbeginn durch den/die Schiedsrichter mit Hilfe der aus dem Online-Meldesystems ausgedruckten Spielerliste (‚Roster‘). Der Teamverantwortliche ist verpflichtet eine aktuelle Spielerliste in der Halle zu hinterlegen und bei Erweiterung/Änderung des Kaders diese auszutauschen. Bei wiederholtem Missachten dieser Vorgabe können Geldstrafen seitens der AMBA erteilt werden.
- (e) Die Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt nicht durch den/die Schiedsrichter, sondern durch das gegnerische Team im Zuge der Beglaubigung (siehe §9 (c)).

§ 8 Pflichten der Teams bei Spielaufsicht (Tischorgane) und Spielbericht

- (a) Die Tischorgane für die Spielaufsicht müssen von den antretenden Teams gestellt werden.
 - i. Das erstgenannte Team muss den Schreiber stellen, das zweitgenannte Team den Zeitnehmer. Dies kann im Einvernehmen der beiden Teams auch anders festgelegt werden.
 - ii. Sollte ein Team kein Tischorgan zur Verfügung stellen bzw. dadurch nicht ausreichend Spieler gem. §6 (c) haben, wird das Spiel als Nichtantritt gewertet.
 - iii. Tischorgane dürfen nur in den Viertelpausen gewechselt werden und sind am Spielbericht mit Nachnamen oder, im Falle von Spielern, mit Rückennummer zu vermerken. In Ausnahmefällen darf der erste Schiedsrichter den Wechsel der Tischorgane auch während des Viertels erlauben, insbesondere wenn das Tischorgan notwendig ist um das Spiel verletzungs- oder foulbedingt regelkonform im 2+3-Modus fertigzuspielen.
- (a) Der Kopf des Spielberichts ist vom erstgenannten Team gem. der Vorlage in der Halle auszufüllen.
- (b) Die Spielerliste ist vom jeweiligen Team min. 5 Minuten vor Spielbeginn einzutragen.
- (c) Grundsätzlich sollen nur Spieler auf der Spielerliste eingetragen werden, die auch in der Halle anwesend sind. Das Nachtragen von Spielern auf der Spielerliste ist in den Viertelpausen möglich und deren Einsatz mit dem neu startenden Viertel und nach Bestätigung durch den Schiedsrichter erlaubt.
- (d) Auf dem Spielbericht muss pro Team ein Coach eingetragen werden – sollte der Coach ein Spieler sein, so ist dieser auch gleichzeitig der Kapitän des Teams. Ansonsten kann jeder beliebige Spieler als Kapitän gewählt und muss mit © am Spielbericht vermerkt werden.
- (e) Für das korrekte ‚Schreiben‘ von Punkten, Zeit, Fouls, etc. liegt eine Vorlage in der Halle und die AMBA bietet bei Bedarf Schreiberkurse an, sodass ein Mindestmaß an Formvorschriften am Spielbericht eingehalten wird. Bei wiederholtem Missachten der Formvorschriften können Geldstrafen seitens der AMBA erteilt werden.
- (f) Das erstgenannte Team ist verpflichtet das Spielergebnis innerhalb von 24 h nach dem Spiel auf der MBL-Website einzutragen. Das zweitgenannte Team ist verpflichtet den Spielbericht auszuwerten und die Punkte- und Foulstatistik innerhalb von 72 h nach dem Spiel auf der MBL-Website einzutragen. Weiters muss das zweitgenannte Team den Spielbericht in lesbarer Qualität auf der MBL-Website hochladen. Bei wiederholtem Missachten der Fristen können Geldstrafen seitens der AMBA erteilt werden.

§ 9 Beglaubigung

- (a) Die Beglaubigung des Spielberichts erfolgt durch das zweitgenannte Team innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltermin. Bei einer fehlerhaften Statistik informiert das zweitgenannte Team das erstgenannte Team und bittet um Korrektur des Spielberichts. Bei Uneinigkeit wird der AMBA-Rechtsreferent per E-Mail konsultiert und hilft bei der korrekten Beurteilung des Spielberichts.
- (b) Sollte das zweitgenannte Team innerhalb von 7 Tagen keine aktive Beglaubigung im System machen, dann wird das Spiel automatisch durch das System beglaubigt und es sind keine Änderungen mehr möglich.
- (c) Im Zuge der Beglaubigung überprüft das zweitgenannte Team die Spielerberechtigungen.
 - iv. Eine Strafbeglaubigung erfolgt, wenn ein nicht spielberechtigter Spieler am Spielbericht aufscheint und auch gespielt hat.
 - v. Zur Verifizierung der Strafbeglaubigung ist der AMBA-Vorstand per E-Mail unter info@mixedbasketball.at zu kontaktieren.
 - vi. Eine Strafbeglaubigung wird mit 20:0 gegen das verursachende Team gewertet. Sollten beide Teams Anlass zu einer Strafbeglaubigung geben, wird das Spiel 0:0 und für beide Mannschaften mit 0 Punkten gewertet und auch die Spielerstatistiken auf 0 gesetzt. Im Streitfall entscheidet der AMBA-Vorstand.

§ 10 Tabelle und Punktezahl

- (a) Die Tabellenreihung wird nach Punkten erstellt. Bei punktegleichen Teams erfolgt die Reihung nach dem direkten Duell.
- (b) Für einen Sieg bekommt das Team 2 Punkte, für eine Niederlage 1 Punkt. Nichtantritt und Strafbeglaubigung wird mit 0 Punkten gewertet.

III Strafbestimmungen

Die Strafbestimmungen sind von der AMBA in der Disziplinarordnung festgelegt und diese liegt beim Rechtsreferenten der AMBA auf. Im Falle von möglichen Strafsachen ist dieser direkt zu kontaktieren.

IV Sonderbestimmungen für Turniere und andere Veranstaltungen

Für Turniere und andere Veranstaltungen gelten Meldebestimmungen und Anmeldeverfahren, welche in der jeweiligen Ausschreibung definiert werden.

V Inkrafttreten

Diese Version der Wettspielordnung (WO / AMBA) tritt mit 15. September 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.